

# Pressemitteilung



12.01.2015

[www.thueringen.dgb.de](http://www.thueringen.dgb.de)

## **DGB: Mehr als 21 Prozent der Beschäftigten im Saale-Orla-Kreis profitieren vom Mindestlohn**

*DGB Kreisverband weist auf DGB Mindestlohn-Hotline hin*

Seit 1. Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Laut DGB-Berechnungen mussten bis Ende letzten Jahres im Saale-Orla-Kreis etwa 4.642 Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 8,50 Euro Stundenlohn auskommen (Bruttoverdienst bis zu 1500 Euro/Monat\*). Das heißt: 21,5 Prozent der insgesamt 21.635 Vollzeitbeschäftigten im profitieren von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Der DGB geht davon aus, dass bei den sozialversicherten Teilzeitbeschäftigten im Saale-Orla-Kreis und insbesondere bei den Minijobs, der Anteil derjenigen, die vom Mindestlohn profitieren, noch deutlich höher liegt. Regionale Angaben sind jedoch wegen mangelnder statistischer Grundlagen nicht möglich. Landesweit werden etwa zwei Drittel der Minijobberinnen und Minijobber vom Mindestlohn profitieren.

Bundesweit arbeiten deutlich mehr Frauen im Niedriglohnbereich als Männer. Dieser Trend zeigt sich auch im Saale-Orla-Kreis. Während 13,7 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer im Saale-Orla-Kreis brutto weniger als 1.500 Euro monatlich verdienen, sind dies bei den Frauen 36,7 Prozent.

Die Vorsitzende des DGB Kreisverbandes Saale-Orla-Kreis, Ute Walther, ist überzeugt, dass der gesetzliche Mindestlohn zu mehr Gerechtigkeit führen wird. „Auch die Akzeptanz bei den Unternehmen wird zunehmen, wenn sie sicher sein können, dass der Mindestlohn auch von der Konkurrenz bezahlt wird“, sagt Ute Walther. Wichtig sei allerdings eine wirksame Überwachung. „Einige Arbeitgeber versuchen mit allen Tricks den Mindestlohn zu umgehen. Das ist kein Kavaliersdelikt“, so die DGB-Vertreterin. Wer gegen das Mindestlohngesetz verstoße, müsse mit Geldbußen bis zu 500.000 Euro rechnen. Wem der Mindestlohn vorenthalten werde, könne bis zu drei Jahre später Klage einreichen. Ute Walther weist darauf hin, dass tariflich ausgehandelte Branchen-Mindestlöhne ihre Gültigkeit behalten und nicht mit Hinweis auf den gesetzlichen Mindestlohn gekürzt werden können.

Mehr Informationen zum Mindestlohn unter [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

Um Unsicherheiten auszuräumen und Betroffenen eine Anlaufstelle zu bieten, startete am 2. Januar die DGB- Mindestlohn-Hotline unter der Nummer 0391/4088003. Das gewerkschaftsnahe Callcenter „FACTS“ in Magdeburg wird Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr erreichbar sein, samstags von 9 bis 16 Uhr. Anrufer können sich rund um das Mindestlohngesetz informieren. Eine individuelle Rechtsberatung kann über die Hotline allerdings nicht angeboten werden. Bei Bedarf werden Ansprechpartner aus den Gewerkschaften vermittelt. Informationen sind auch in neun weiteren Sprachen erhältlich, Kontakte werden über die Beratungsstellen von „Faire Mobilität“ und Arbeit und Leben“ hergestellt.

Die Mitglieder des Kreisverbandes werden am 12. Januar Beschäftigte näher über den Mindestlohn informieren. Hierzu finden vor verschiedenen Betrieben Aktionen statt.

\* Grundlage der DGB-Berechnungen ist die BA-Beschäftigtenstatistik Stichtag 31.12.2013: Rein rechnerisch müssten alle Vollzeitbeschäftigten, die bisher bei einer 39-Stunden-Woche und im Schnitt 4,35 Arbeitswochen weniger als 1.442 Euro brutto im Monat erhalten haben, bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro mehr verdienen. Nach der amtlichen Entgeltstatistik verdienten in bisher 1.946 Vollzeitbeschäftigte weniger als 1.400 Euro brutto im Monat. Bei den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung werden aber auch einmalige Zahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Überstundenzuschläge, Gefahrenzulagen etc. anteilig

Verantwortlich:  
DGB Thüringen  
Büro Gera  
Monika Sossna

Ansprechpartner:  
Monika Sossna

Berliner Straße 147-149  
07545 Gera

0365-4364322  
0151 14806061

berücksichtigt. Da auch Beschäftigte im Niedriglohnbereich teils in den Genuss der genannten Zuschläge wie bei Überstunden kommen und zum Teil auch länger arbeiten, gehen die DGB-Berechnungen von einer Verdienstgrenze von 1.500 Euro brutto im Monat aus.